Checkliste für die Einbürgerung

Einen Termin zur persönlichen Antragstellung buchen Sie bitte online im Serviceportal des Kreis Coesfeld.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an einbuergerung@kreis-coesfeld.de.
Bringen Sie zu Ihrem Termin bitte folgende Unterlagen im ORIGINAL + KOPIE in folgender Reihenfolge mit:

	1. Antragsformular
☒	vollständig ausgefüllter Antrag auf Einbürgerung für jede Person ab 16 Jahren! (bitte noch nicht unterschreiben)

	2. Nachweise zur Identität und Staatsangehörigkeit
☒	gültiger Reisepass (auch von in Deutschland geborenen Kindern), für EU-Bürger/innen genügt ein Personalausweis
☒	Aufenthaltserlaubnis (gilt nicht für EU-Bürger/innen)
☒	Reiseausweis für Flüchtlinge/Ausländer/Staatenlose (falls zutreffend)
☒	Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzung[1])
☒	Heiratsurkunde (ggf. mit Übersetzung[1]) (falls zutreffend)
☒	Scheidungsurteil/-urkunde (ggf. mit Übersetzung[1]) (falls zutreffend)
☒	aktuelle erweiterte Meldebescheinigung (zu beantragen im Bürgerbüro)

	3. Nachweise zur Sicherung des Lebensunterhalts (von allen im Haushalt lebenden Personen)
☒	Arbeitsvertrag
☒	letzte 3 Gehaltsabrechnungen
☒	Nachweise über sonstige Einkünfte (Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld, Elterngeld, Grundsicherungsgeld (zuvor Bürgergeld), BAföG, Rente, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung etc.)
☒	Rentenversicherungsverlauf (online oder telefonisch zu beantragen bei der Deutschen Rentenversicherung)
☒	sonstige Zahlungsverpflichtungen (z. B. Unterhaltsverpflichtungen)
☒	aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters (mit Angaben zur Warmmiete) **oder** Grundbuchauszug mit Grundbesitzabgabenbescheid und aktueller Darlehenskontoauszug, Stromrechnung, ggf. Gas-, Öl- oder Fernwärmerechnung, Schornsteinfegerrechnung **oder** Auszug aus dem Wohnungsgrundbuch sowie Hausgeldabrechnung
☒	bei Schülern/Studenten: aktuelle Schulbescheinigung/Studienbescheinigung
	bei Selbstständigen
☒	Gewerbeanmeldung/ -ummeldungen
☒	Bescheinigung des Steuerberaters über das Nettoeinkommen der letzten 12 Monate (keine BWA!)
☒	private Rentenversicherung, freiwillige Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung (Einzahlung mind. 2 Jahre) oder Lebensversicherung

	4. Nachweise der Deutschkenntnisse und der staatsbürgerlichen Kenntnisse
☒	B1-Sprachzertifikat (nur telc gGmbH, Goethe-Institut, TestDaF-Institut, AFU GmbH, ÖSD, g.a.s.t. werden anerkannt) **oder** Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden deutschen Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) **oder** Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung **oder** Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines deutschen Studiums bei Schülern: die letzten 4 Schulzeugnisse (mind. Note "ausreichend" in Deutsch)
☒	Einbürgerungstest/Test "Leben in Deutschland" (mind. 17 Punkte) **oder** Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden deutschen Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) **oder** Nachweis über erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung**,** falls die Fächer Politik/Gesellschaftslehre erteilt wurden **oder** Nachweis über erfolgreichen Abschluss eines deutschen Studiums der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften an einer deutschen Hochschule

Wichtige Hinweise:

[1] Im Einbürgerungsverfahren werden nur deutsche Übersetzungen von einem beeidigten Übersetzer aus Deutschland anerkannt. Die Urkunde muss dabei mit der Übersetzung fest verbunden und darf nicht getrennt werden. Ansonsten ist eine erneute Übersetzung erforderlich.
Liste von beeidigten Übersetzern: https://www.gerichts-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen